



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss 2
Herr Benoit Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
24.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.02.21

Erstellung von zwei weiteren Tischtennisplatten auf der Grünfläche zwischen dem alten und dem neuen Teil des Alten Südlichen Friedhofes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01267 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag, zwei weitere Tischtennisplatten auf der Grünfläche zwischen dem alten und dem neuen Teil des Alten Südlichen Friedhofes zu erstellen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Für die Aufstellung von zwei weiteren Tischtennisplatten auf der Grünfläche zwischen dem alten und dem neuen Teil des Alten Südfriedhofs, wäre es notwendig einen geeigneten Bodenbelag einschließlich einer Kiestragschicht auf einer Fläche von ca. 70 m² herzustellen, beispielsweise aus Gehwegplatten.

Der betreffende Bereich ist zudem als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen und als Biotop kartiert. Die Untere Naturschutzbehörde teilt zur Aufstellung zwei weiterer Tischtennisplatten folgendes mit:

„Die untere Naturschutzbehörde kann der Aufstellung von zwei zusätzlichen Tischtennisplatten auf der Grünfläche zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Alten Südlichen Friedhofs nicht zustimmen. Die genannten Flächen sind nach der „Verordnung der Landeshauptstadt München über den Schutz des Landschaftsbestandteils ‚Alter Südlicher Friedhof‘ im Münchner

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolumbusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Innenstadtbereich vom 18. Mai 1989" geschützt. Innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils ist es verboten, bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern oder deren Nutzung zu ändern. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für bauliche Anlagen, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, darunter auch Tischtennisplatten und Sitzbänke.

Weiter ist es im geschützten Landschaftsbestandteil verboten, Pflanzen abzuschneiden oder zu entfernen. Für die Aufstellung einer zusätzlichen Tischtennisplatte müsste jedoch mindestens ein Baum gefällt werden..."

Die Untere Naturschutzbehörde sieht hier gegenüber dem Schutz des Landschaftsbestandteils kein übergeordnetes öffentliches Interesse, welches eine Befreiung von den Verboten begründen könnte. Die Schutzverordnung sähe Ausnahmen von den genannten Verboten im Wesentlichen nur für Pflege- und Unterhaltsarbeiten vor.

Wir dürfen daher auf die bestehenden Tischtennisplatten in anderen öffentlichen Grünanlagen im Stadtbezirk 2 verweisen, z.B. am Spielplatz Am Glockenbach, am Bavariaring, im Nußbaumpark oder auf der Schmellerwiese.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01267 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.